

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 14. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2022)

zum Thema:

Hundenauslaufgebiet in Marzahn

und **Antwort** vom 28. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mrz. 2022)

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10985
vom 14. Februar 2022
über Hunderauslaufgebiet in Marzahn

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg um Stellungnahmen gebeten. Die Auskünfte sind in den Antworten berücksichtigt.

Frage 1:

Welche Position vertritt der Senat zur Notwendigkeit eines öffentlichen Hunderauslaufgebiets, angesichts der hohen Zahl der Hundehaltungen in Marzahn-Hellersdorf und der bestehenden Leinenpflicht?

Antwort zu 1:

Dem Senat ist es nicht möglich, die Frage der Notwendigkeit eines öffentlichen Hunderauslaufgebiets im Bezirk Marzahn-Hellersdorf lediglich auf Basis der Anzahl der gehaltenen Hunde zu beantworten. Bei der Beurteilung wäre eine Vielzahl von weiteren Faktoren zu berücksichtigen. Hier können in Zukunft die Daten des Hunderegisters unterstützen, die Informationen jenseits der reinen Anzahl an Hunden ermöglichen. Die Zuständigkeit für die Beurteilung und ggf. Ausweisung von Hunderauslaufgebieten liegt ausschließlich bei den jeweiligen Bezirken. Ergänzend führt der Senat aus, dass unabhängig von gegebenen Bedingungen ein rechtlicher Anspruch auf Einrichtung von Hunderauslaufgebieten nicht besteht.

Frage 2:

Wie viele öffentliche Hunderauslaufgebiete gibt es im Bezirk und wo befinden sich diese?

Antwort zu 2:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat bislang keine öffentlichen Hundeauslaufgebiete ausgewiesen. Der Bezirk hat jedoch dem Verein Helle Hunde e.V. eine Fläche kostenfrei als Hundeplatz überlassen. Dieser vom Bezirk geförderte und von den Vereinsmitgliedern ehrenamtlich betriebene Platz ist inzwischen aus dem Stadtraum nicht mehr wegzudenken und ein Treffpunkt für Hundehalterinnen und Hundehalter.

Frage 3:

Wie viele Hunde sind aktuell im Bezirk Marzahn-Hellersdorf registriert?

Antwort zu 3:

Nach Kenntnis des Senats wurden zum 31.12.2021 11.792 Hunde steuerlich erfasst.

Frage 4:

Wie viele Hunde wurden in den letzten 5 Jahren im Bezirk Marzahn-Hellersdorf registriert? Auflistung bitte nach Jahren und Ortsteilen.

Antwort zu 4:

Der Beantwortung der Frage dient nachstehende Tabelle. Eine Untergliederung nach Ortsteilen ist nicht möglich, da diese Angaben statistisch nicht erfasst werden.

Jahre	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der steuerlich erfassten Hunde	10.038	10.725	10.911	11.310	11.792

Frage 5:

Wie ist der aktuelle Sachstand zu dem Vorhaben des Bezirksamtes, am S-Bhf. Gehrenseestraße auf dem ca. 32.000 m² umfassenden Areal östlich der Bahngleise ein für jedermann frei zugängliches Hundeauslaufgebiet einzurichten?

Antwort zu 5:

Seitens des Bezirks Marzahn-Hellersdorf bestehen keine weitergehenden Planungen, dieses Gebiet als Hundeauslaufgebiet einzurichten. Die Erreichbarkeit des Gebietes wurde von zahlreichen Hundehalterinnen/Hundehaltern im Bezirk bemängelt. Zudem steht Hundehalterinnen/Hundehaltern auf diesem Areal - im Bezirk Lichtenberg gelegen - bereits ein Hundeauslaufgebiet zur Verfügung, das vom Hundesportverein MV Berolina e.V. betrieben wird.

Frage 6:

Ist es zutreffend, dass im Rahmen der Entwurfsplanung schon seit April 2020 mindestens zwei Grob-Konzept-Varianten zur Umsetzung des Hundeauslaufgebietes vorliegen?

a) Wenn ja, welche Angaben kann das Bezirksamt zu den Planungen machen und können diese Pläne angehängt werden? (Sofern diese Planung zwischenzeitlich überarbeitet wurde, bitte auch auf die aktuellen Pläne eingehen.)

b) Wie bewertet das Bezirksamt den Umstand, dass einer der 20 grünen Hauptwege des Bezirks durch das Areal verläuft?

Antwort zu 6 und 6a:

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf liegen keine Konzepte für die Umsetzung eines Hundeauslaufgebietes vor. Es bestehen lediglich zwei Grob-Konzept-Varianten zur Entwicklung des Gebietes als Grünanlage in Verbindung mit der Entwicklung des Streckennetzes der 20 grünen Hauptwege auf der Grundlage des Berliner Landschaftsprogramms einschließlich des Artenschutzprogramms. Die Planungen der grünen Hauptwege werden vom Land weiterverfolgt. Die Einrichtung eines Hundeauslaufgebietes wäre dem Artenschutz hier nicht verträglich zuzuordnen.

Antwort zu 6 b):

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf begrüßt die Initiative des Landes Berlin, die Vernetzung der Erholungsräume durch die Entwicklung des betreffenden Wegesystems zu verbessern.

Frage 7:

Was kann das Bezirksamt zur Finanzierungsanmeldung und zur Höhe der notwendigen Finanzierung mitteilen?

Antwort zu 7:

Nach Angabe des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf sind keine finanziellen Mittel eingeplant.

Frage 8:

Welche Angaben kann das Bezirksamt zur zeitlichen Realisierung des Hundeauslaufgebietes machen?

Antwort zu 8:

Zur Beantwortung wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

Frage 9:

Ist das Betreiben eines öffentlichen Hundeauslaufgebietes aus rechtlichen Gründen durch den Bezirk möglich bzw. wie sind die Fragen der Haftung geklärt?

Antwort zu 9:

Nach Ansicht des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf bestehen derzeit keine rechtlichen Erfordernisse zur Einrichtung eines Hundeauslaufgebietes oder zur Übernahme einer kommunalen Betreiberschaft durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Bezirksamtes.

Frage 10:

Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, möglicherweise fehlende Personalressourcen bei der Umsetzung des Projektes zu kompensieren, um das Vorhaben zeitnah umzusetzen?

Antwort zu 10:

Da keine Bestrebungen zur Einrichtung eines Hundeauslaufgebietes bestehen, entfällt die Beantwortung.

Berlin, den 28.02.2022

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher-und Klimaschutz